

**Entsprechenserklärung
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die SMA Solar Technology AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Der Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.I. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, denen das von der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 24. Mai 2017 gebilligte Vorstandsvergütungssystem nicht vollumfänglich entspricht. Der Aufsichtsrat wird daher der ordentlichen Hauptversammlung am 01. Juni 2021 eine Änderung und Anpassung der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der geänderten Empfehlungen des Kodex 2020 zur Billigung vorlegen.

Niestetal, 08. Dezember 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat